

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

29. Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2024

22. Januar 2025 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

29. Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2024

Hintergass 35/37 - Renovation / Umnutzung Hofstätten Arbeitsvergabe

BKP 214.51 Montagebau in Holz (Pergola) (Direktvergabe)

Frommelt Zimmerei AG, 9494 Schaan	CHF	41'369.20
Kostenvoranschlag:	CHF	15'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt. Gemäss ÖAWG handelt es sich hierbei um eine Direktvergabe. Die Differenz zwischen dem Kostenvoranschlag und den Auftragskosten können im Gesamtkredit kompensiert werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Offerte Frommelt Zimmerei

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Erweiterung Friedhofskapelle St. Florinsgasse Bauabrechnung

In seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 hat der Gemeinderat die Erweiterung der Friedhofskapelle St. Florinsgasse befürwortet und den hierfür erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 2'754'000.00 (inkl. MwSt.) gesprochen. Die Friedhofskapelle St. Florinsgasse wurde am 4. Mai 2024 feierlich eingeweiht.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 052/21)	CHF	2'754'000.00
Gesamtkredit	CHF	2'754.000.00
Bauabrechnung	CHF	2'699'646.12
Minderkosten	- 1.97 %	CHF 54'353.88

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Erweiterung der Friedhofskapelle St. Florinsgasse im Betrag von CHF 2'699'646.12 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Energetische Massnahmen und bauliche Anpassungen
Nachtragskredit

Für das Geschäftsjahr 2025 sind auf dem Konto „baulicher Unterhalt durch Dritte“ der Liegenschaft Rathaus CHF 130'000.00 vorgesehen. Dieser Betrag dient zur Deckung der regulären Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sowie der externen Unterhaltsreinigung und basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Für das Jahr 2025 sind in diesem Betrag zusätzlich CHF 50'000.00 für bauliche Anpassungen beim Haupteingang vorgesehen. Da diese Anpassungen nicht zwingend im Jahr 2025 erfolgen und noch weitere Abklärungen dazu getroffen werden müssen, können diese teilweise auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, wodurch die dafür vorgesehenen Mittel für die nachfolgenden Massnahmen zur Verfügung stehen.

Für das Jahr 2025 sind zusätzliche energetische Optimierungsmassnahmen sowie bauliche Anpassungen im Obergeschoss des Rathauses (Bürgermeisterbüro, Bürgermeisteramt, Kanzlei) vorgesehen, die einen Nachtragskredit erforderlich machen.

Die energetischen Massnahmen umfassen den Umbau der Einzelraumregulierung, um durch eine effizientere Heizungssteuerung sowohl den Energieverbrauch zu senken als auch die Arbeitsplatzergonomie zu steigern. Zusätzlich soll im Bereich des Bürgermeisterbüros, das auch als Sitzungs- und Besprechungsraum genutzt wird, eine Wärmedämmung nachgerüstet werden, da dies der einzige Raum auf der Südseite des Rathauses ist, der noch unzureichend gedämmt ist. Im Zuge der Nachrüstung der Wärmedämmung sollen im Bürgermeisterbüro auch die Problemstellungen mit den Geruchs- und Farbemissionen behoben werden, wobei die Charakteristik des Raumes im Wesentlichen beibehalten werden soll. Die Arbeiten umfassen den Rückbau der Wandvertäfelung, das Neuverputzen und Streichen der Wände sowie die Entfernung/Behandlung der geruchsverursachenden Ölfarbe von der Deckentäfelung, sodass diese erhalten bleiben kann. Des Weiteren soll der abgenutzte Spannteppich ersetzt und die Beleuchtung sowie die Elektro- und Heizungsinstallation an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Durch die aufgeführten Massnahmen kann ein nachhaltiger Betrieb über mehrere Jahre gewährleistet werden.

Die Kosten für diese Massnahmen setzen sich wie folgt zusammen, wobei die Kosten für die eingangs erwähnten baulichen Anpassungen beim Haupteingang als Abzugsposition berücksichtigt werden:

Elektroinstallationen	CHF	9'000.00
Gebäudeautomation	CHF	30'000.00
Anpassung Heizkörper	CHF	11'000.00
Gipserarbeiten	CHF	31'000.00
Schreinerarbeiten	CHF	34'000.00
Bodenbeläge	CHF	8'000.00
Innere Malerarbeiten	CHF	2'500.00
Baureinigung	CHF	500.00
Reserve	CHF	12'000.00
Abzüglich Anpassung Haupteingang	CHF	<u>- 50'000.00</u>
Kosten gesamt (inkl. MwSt. und Nebenkosten)	CHF	88'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für die energetischen und baulichen Massnahmen im Rathaus, Stättle 6, den dafür notwendigen Nachtragskredit für das Budget 2025 im Betrag von CHF 88'000.00 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Rheinpark Stadion, Vorprojekt Ertüchtigung,
NachtragskreditAusgangslage

In seiner Sitzung vom 4. Juli 2023 hat der Gemeinderat einen Planungskredit für die Erstellung eines Vorprojektes inkl. Kostenschätzung für die Ertüchtigung des Rheinpark Stadion Vaduz im Betrag von CHF 200'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

Ursprünglich war vorgesehen, dem Gemeinderat bis Ende 2023 ein Vorprojekt inkl. Kostenschätzung für eine etappenweise Ertüchtigung des Rheinpark Stadion Vaduz vorzulegen.

Nachtragskredit

Die Abklärungen bezüglich Entflechtung des Breitensports vom Stadionbetrieb in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Trainingsanlagen zu Freizeit- und Erholungsanlagen sowie die Prüfung der Ansiedlung weiterer Sportarten hat zu grösserem zeitlichen Aufwand geführt als ursprünglich angenommen.

Die Bedürfnisabklärungen mit Nutzergruppen, Vertretern der Vereine sowie Betrieb und Unterhalt und die Abklärungen zur möglichen Ansiedlung weiterer Sportarten sind zum grossen Teil abgeschlossen. Das Ergebnis wurde der Sportkommission am 30. Oktober 2024 vorgestellt und von dieser gutgeheissen.

Mit den geplanten baulichen Etappierungsmassnahmen wird der SFL-Stadionkatalog nach und nach sukzessive erfüllt. Für den Bericht ist es vorgesehen dies vom SFL schriftlich bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung sowie die Abklärungen bezüglich Medien und Fernsehen sind noch ausstehend.

Die Komplexität innerhalb des Betrachtungsperimeters mit einem hohen Anteil an baurechtlichen Aspekten erforderte das Beiziehen zusätzlicher Fachexperten, die für den Bericht einen wesentlichen Beitrag leisten.

Zusätzlich beigezogen wurde ein Ingenieurbüro für die Prüfung und Koordination der Werkleitungen, eine Lichtplanerin für die Ausarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes zur Vermeidung von Lichtemissionen sowie ein Ingenieurbüro für die Beurteilung der Auswirkungen auf den Verkehr.

Die Umsetzung von Baumassnahmen in einem laufenden Betrieb erfordert eine besonders geschickte Etappierungsplanung. Aus diesem Grund wurde ein auf Sportanlagen spezialisiertes Bauleitungsbüro für die Kosten- und Terminplanung beauftragt.

Dies hat dazu geführt, dass für die Fertigstellung des Vorprojektes inkl. Kostenschätzung für die Ertüchtigung des Rheinpark Stadion Vaduz ein Nachtragskredit zum Planungskredit im Betrag von CHF 60'000.00 (inkl. MwSt.) notwendig wird.

Derzeit befindet sich das Vorprojekt zusammen mit dem Bericht und die Kostenplanung in der Fertigstellungsphase. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse Anfang 2025 dem Gemeinderat vorzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für die Erstellung eines Vorprojektes inkl. Kostenschätzung für die Ertüchtigung des Rheinpark Stadion Vaduz im Betrag von CHF 60'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Rheinpark Stadion, Erneuerung,
Migration und Erweiterung Videoüberwachung
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 016/24)		CHF	300'000.00
Gesamtkredit		CHF	300'000.00
Bauabrechnung		CHF	284'497.67
Minderkosten	- 5.17 %	CHF	- 15'502.33

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung des Bauvorhabens Rheinpark Stadion, Erneuerung, Migration und Erweiterung Videoüberwachung im Betrag von CHF 284'497.67 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Rathausplatz Ertüchtigung mit Überdachungslösung
Bestellung Arbeitsgruppe

Ausgangslage

Am 11. Juni 2024 hat der Gemeinderat die Abteilung Hochbau mit der Ausarbeitung eines Projektes unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Platzes beauftragt und am 20. August 2024 einen Planungskredit für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung für die Ertüchtigung des Rathausplatzes mit Überdachungslösung genehmigt.

Weiteres Vorgehen

Die Abteilung Hochbau sowie der Bürgermeister empfehlen, vor Ausarbeitung eines Variantenentscheides eine Arbeitsgruppe zu bestellen.

Es ist vorgesehen, im Januar 2025 mit der ersten Arbeitsgruppensitzung zu beginnen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Bestimmung der Nutzung und den Umfang (Nutzungskonzept und Raumprogramm) der Rathausplatz Ertüchtigung mit Umgebung unter Einbezug der zukünftigen Nutzung des Platzes auf dem vorgesehenen Neubau Parkhaus Marktplatz, mit folgenden Mitgliedern:

- Bürgermeister Florian Meier
- Gemeinderat André Rumpold
- Gemeinderat Josef Feurle
- Gemeinderat Jakob Becker
- Gemeinderat Pascal Büttiker
- Leiter Hochbau, Harald Gassner
- Projektleiter Gunnar Eberle
- Leiter Werkbetrieb, Tobias Vollmar
- Fachverantwortliche Person(en), bei Bedarf

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Landgasthof Mühle Ertüchtigung Restaurant
Arbeitsvergabe

BKP 463.00 Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten
(Offenes Verfahren)

Brogle AG, 9490 Vaduz	CHF	224'285.45
-----------------------	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau
Arbeitsvergabe

BKP 272.20 Winkelprofile Fahrzeughalle-Tankraum, Palettenlager
(Direktvergabe)

Mario Zandanell AG, 9490 Vaduz	CHF	104'948.05
--------------------------------	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Regenbecken Schaanerstrasse 51 Ergänzungsbau
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 013/24)		CHF	280'000.00
Gesamtkredit		CHF	280'000.00
Bauabrechnung		CHF	199'035.71
Minderkosten	- 28.92 %	CHF	- 80'964.29

Einige der Arbeitsgattungen konnten unter dem genehmigten Kostenvoranschlag vom 23. Januar 2024 abgerechnet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Ergänzungsbau Regenbecken Schaanerstrasse 51 im Betrag von CHF 199'035.71 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Wasserfassung in Malbun mit energetischer Nutzung in Vaduz, WEV,
Bestandesanalyse und Massnahmenplanung
Genehmigung

Die Wasserversorgung Vaduz nutzt vorwiegend Trinkwasser aus den Schneefluchtquellen in Malbun und leitet dieses nach Vaduz ab. Die Anlageteile Reservoir Schneeflucht Malbun, die Druckleitung nach Vaduz mit diversen Klappenschächten sowie das Reservoir Schlosswald, mit integrierter Energiegewinnung durch die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), sind anfangs der 90er-Jahre erstellt worden. Für die Erstellung der gesamten Anlagen ist ein Betrag von rund CHF 16'000'000.00 aufgewendet worden. Die Anlageteile sind Bestandteil der Verbandsanlage der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO) und sind vom Land Liechtenstein subventioniert worden.

Die Wassertransportleitung weist vor allem in den unteren Bereichen einen Druck von bis zu 81 bar auf. In den Schächten sind Rohrbruchsicherungen eingebaut, damit grössere Schäden bei einer Leitungshavarie vermieden werden können.

Nachdem die Anlageteile nunmehr zwischen 30 und 35 Jahre in Betrieb sind, hat das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, eine Bestandesanalyse sowie eine Massnahmenplanung der folgenden Bauwerke ausgearbeitet.

- Quellfassungen Schneeflucht
- Reservoir Schneeflucht Malbun
- Schacht Tieftobel
- Bezugsschacht Steg
- Werkstollen Ostportal
- Werkstollen Westportal
- Abgabeschacht Studa
- Schacht Gnalp
- Schacht Rotenboden

- Schacht Geissegg
- Reservoir Schlosswald
- Druckleitung Schneeflucht bis Schlosswald
- Steuerkabelverbindung Schneeflucht bis Schlosswald

Im Rahmen der Studie sind aufgrund des heutigen Zustands Massnahmen vorgeschlagen worden. Im Weiteren sind die Kosten approximativ aufgeführt und die Dringlichkeit in Etappen aufgezeigt worden. Das Konzept dient als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Für die rechtliche Absicherung der Bauwerke Wasserfassung in Malbun mit energetischer Nutzung in Vaduz sind nachfolgende Verträge und Vereinbarungen abgeschlossen worden:

Privatrecht Alpengenossenschaft vom 19.06.1930 (Nutzung Wassermenge bis 30 l/s)

Verträge zwischen der Alpengenossenschaft Vaduz und der Gemeinde Vaduz.

- Vertrag vom 18.07.1930
- Zusatzvertrag vom 02.08.1973
- Vertrag vom 30.06.1990 (Ersatz der bisherigen Verträge);
- Dienstbarkeitsvertrag vom 21.06.2005 (Pradamee).

Schreiben Regierung vom 20.07.1992 (Wasserableitung von 50 l/s).

Verträge zwischen der Gemeinde Vaduz und der Gemeinde Triesenberg:

- Vertrag vom 24.03.1993;
- Schreiben der Gemeinde Vaduz vom 27.11.1997 (Ergänzung Reservoir Balischguad);
- Zusatzvereinbarung vom 16.05.2006 (Hydranten Tunnel Steg);
- Ergänzung zum Vertrag vom 24.03.1993 vom 26.01.2010 (Zusammenschluss Malbun).

Verträge zwischen der Stiftung Fürst Liechtenstein und der Gemeinde Vaduz:

- Vertrag vom 01.09.1993;
- Nachtrag vom 14.10.1996.

Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Vaduz und den LKW:

- Vereinbarung vom 01.09.1993;
- Abänderung der Vereinbarung vom 01.07.2006 (Beteiligung Alpengenossenschaft).

Vertrag zwischen der Alpengenossenschaft, der Gemeinde Vaduz, der Gemeinde Triesenberg und den Bergbahnen Malbun AG vom 12.09.2005

Diverse Durchleitungs- und Baurechte für die Druckleitung und die Klappenschächte.

Aufgrund der Zustandserhebung sind für die Sanierung der Reservoirs und der Klappenschächte im Wesentlichen folgende Massnahmen und Etappierungen vorgeschlagen worden.

Etappe 1 (2024/2025)

- Quelfassungen Schneeflucht: Teilsanierung Quelfassungen /hydraulische Verbesserung.
- Reservoir Schneeflucht: Ersatz und Erweiterung Wasserqualitätsmess-Station, Ergänzung Schaltschrank, Ersatz Lüftungs- und Entfeuchtungsanlagen, Ergänzung Notstrom-einspeisung.
- Reservoir Schlosswald: Ersatz Nadelventil Bypassleitung, Ersatz Lüftungs- und Entfeuchtungsanlagen.

Etappe 2 (2025/2026)

- Schacht Rotenboden: Ersatz Wassermesser und Klappen Druckleitung, Sanierung Schaltschrank, Bauliche Anpassung Zugang.
- Schacht Geissegg: Ersatz Wassermesser und Klappen Druckleitung, Sanierung Schaltschrank, Bauliche Anpassung Zugang.
- Reservoir Schlosswald: Ersatz Wassermesser und Klappen Druckleitung.

Etappe 3 (2026/2027)

- Werkstollen Ostportal: Ersatz Wassermesser und Klappen Druckleitung, Sanierung Schaltschrank.
- Werkstollen Westportal: Ersatz Wassermesser und Klappen Druckleitung, Sanierung Schaltschrank.
- Schacht Gnalp: Ersatz Wassermesser und Klappen Druckleitung, Sanierung Schaltschrank.

Etappe 4 (2027/2028)

- Reservoir Schneeflucht: Ersatz Wassermesser und Klappen Druckleitung, Sanierung Schaltschrank.
- Schacht Tieftobel: Ersatz Wassermesser und Klappen Druckleitung, Sanierung Schaltschrank, Bauliche Anpassung Zugang.
- Bezugsschacht Steg: Ersatz Wassermesser und Klappen Druckleitung, Sanierung Schaltschrank, Bauliche Anpassung Zugang.
- Reservoir Schlosswald: Ersatz Wassermesser und Klappen ablaufseitig, Sanierung Schaltschrank.

Etappe 5 (2028/2029)

- Reservoir Schneeflucht: Sanierung Wasserkammern, Ersatz Beleuchtung Wasserkammern, Ersatz Einlauf- und Verwurfsklappen Quellen.

Etappe 6 (2029/30)

- Abgabeschacht Studa: Ausserbetriebnahme und Abbruch Schacht Studa, Hausanschluss anpassen, Arbeiten für Erweiterung Leitungsnetz durch Gemeinde Triesenberg.
- Reservoir Schlosswald: Sanierung Wasserkammern, Ersatz Beleuchtung Wasserkammern, Begehbare Glasscheibe bei Zulaufschacht.
- Druckleitung: Ersatz Steuerkabel aus Kupfer durch Glasfaserkabel.

Approximative Kostenzusammenstellung nach Bauwerk

Sanierung Quellen Schneeflucht	CHF	50'000.00
Sanierung Reservoir Schneeflucht	CHF	900'000.00
Sanierung und Ausbau Schacht Tieftobel	CHF	330'000.00
Sanierung und Ausbau Bezugsschacht Steg	CHF	340'000.00
Sanierung Werkstollen Ostportal	CHF	190'000.00
Sanierung Werkstollen Westportal	CHF	200'000.00
Rückbau Abgabeschacht Studa und Anpassungsarbeiten	CHF	120'000.00
Sanierung und Ausbau Schacht Gnalp	CHF	340'000.00
Sanierung und Ausbau Schacht Rotenboden	CHF	620'000.00
Sanierung und Ausbau Schacht Geissegg	CHF	640'000.00
Druckleitung; Ersatz Steuerkabel durch Glasfaserkabel	CHF	250'000.00
Sanierung Reservoir Schlosswald	CHF	900'000.00
Diverses und Rundung	CHF	<u>120'000.00</u>
Gesamtkosten (inkl. 8.1% MwSt.)	CHF	5'000'000.00

Approximative Kostenzusammenstellung nach Etappen

Etappe 1 (2024/2025)	CHF 380'000.00
Etappe 2 (2025/2026)	CHF 380'000.00
Etappe 3 (2026/2027)	CHF 730'000.00
Etappe 4 (2027/2028)	CHF 1'020'000.00
Etappe 5 (2028/2029)	CHF 420'000.00
Etappe 6 (2029/2030)	CHF 950'000.00
Diverses und Rundung	<u>CHF 120'000.00</u>
Gesamtkosten (inkl. 8.1% MwSt.)	CHF 5'000'000.00

Das vorliegende Konzept dient als Entscheidungsgrundlage für Grundsatzbeschlüsse der Gemeinde Vaduz und als Basis für die weitere Bearbeitung der einzelnen Massnahmen. Zudem dient das Konzept als Basis für die Verhandlungen mit den beteiligten Personen und Organen. Zur Umsetzung der Massnahmen sind nachfolgende Schritte notwendig.

1. Genehmigung des vorliegenden Konzepts durch den Gemeinderat.
2. Festlegung der Massnahmenetappierung.
3. Prüfung der Wasserrechtskonzession und der bestehenden Verträge mit der Alpgenossenschaft, mit der Gemeinde Triesenberg, mit den LKW und mit den Bergbahnen Malbun.
4. Konzeptvorstellung und Koordination mit der Alpgenossenschaft Malbun betreffend den vorgesehenen Sanierungsarbeiten Quellfassungen und Reservoir Malbun.
5. Konzeptvorstellung und Koordination mit der Gemeinde Triesenberg betreffend den vorgesehenen Sanierungsarbeiten im Bezugsschacht Steg, Massnahmen Wasseranschluss beim Abgabeschacht Studa und Einschränkung Wasserbezug ab Druckleitung während den Sanierungsarbeiten.
6. Konzeptvorstellung und Koordination mit den LKW, betreffend den vorgesehenen Sanierungsarbeiten im Maschinenschacht Schlosswald.

Diesem Antrag liegt bei:

- Bestandesanalyse / Massnahmenplanung Übersicht 1:10'000

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Konzept Wasserfassung in Malbun mit energetischer Nutzung in Vaduz, WEV, Bestandesanalyse und Massnahmenplanung vom September 2024, erstellt durch das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen.

Der Gemeinderat nimmt, die vorliegende Grobkostenschätzung im Betrag von CHF 5'000'000.00 inkl. MwSt. sowie die vorgeschlagenen Etappierungen 1 - 6 zur Kenntnis.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Wasserversorgung in Malbun mit energetischer Nutzung in Vaduz, WEV,
Etappe 1, Erweiterung Wasserqualitätsmessung, Reservoir Schneeflucht,
Genehmigung Bauprojekt und Auftragsvergabe

Die Wasserversorgung Vaduz nutzt vorwiegend Trinkwasser aus den Schneefluchtquellen in Malbun, speichert es im Reservoir Schneeflucht und leitet dieses weiter nach Vaduz ab. Das Reservoir Schneeflucht in Malbun ist anfangs der 90er-Jahre erstellt worden und ist somit seit gut 35 Jahren in Betrieb.

Im Konzept Wasserfassung in Malbun mit energetischer Nutzung in Vaduz WEV, vom September 2024 ist der Bestand der gesamten Anlage analysiert und eine Massnahmenplanung ausgearbeitet worden. Am 17. Dezember 2024 hat der Gemeinderat das entsprechende Konzept genehmigt. In Etappe 1 ist unter anderem vorgesehen, die Wasserqualitätsmessungen bei den Quellzuläufen im Reservoir Schneeflucht zu erneuern. Der diesbezügliche Projektierungsauftrag bezüglich der Erneuerung der Trinkwasserqualitätsmessung sowie der Anpassung der dazugehörigen Verrohrung im Reservoir Schneeflucht, Malbun, ist an die Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, erteilt worden.

Die bestehenden Beschichtungen an den Wänden der Wasserbehälter sind punktuell stark abgebaut und weisen Ablösungen und Verfärbungen auf. Eine Erneuerung der Beschichtungen ist in der Etappe 5, im Jahre 2028/2029 vorgesehen.

Der bestehende Schaltschrank wird umfassend umgebaut und die Steuerung der Wasser-messeinrichtungen in einem separaten Steuerschrank ausgegliedert.

Die Messsonden mit den Armaturen werden erneuert. Es werden nebst der Trübungsmessungen neu zusätzlich Leitfähigkeits- und Temperatursonden eingebaut. Die Messeinrichtungen können später, je nach Bedarf mit einer pH-Sonde sowie weiteren Sonden nachgerüstet werden. Im Weiteren wird für jede der sechs Quellzuläufe eine separate Wasserqualitätsmessung installiert. Zudem wird in der Sammelleitung eine UV-Absorption SAK254 Sonde eingebaut. Die UV-Absorption ist ein Summenparameter für die Gewässerbelastung durch bestimmte gelöste organische Substanzen, wie aromatische Verbindungen und Huminstoffe aus dem Bodenbereich. Somit können Verfärbungen des Wassers gemessen sowie gelöste organische Substanzen nachgewiesen werden.

Damit bei den erhöht angeordneten neuen Messeinrichtungen jederzeit ein minimaler Wasserdruck vorhanden ist und die Sonden nicht trockenfallen, wird auch die Verrohrung in den Behälterkammern mit einem vertikalen Bogen ergänzt. Diese vertikalen Bögen gewährleisten einen kontinuierlichen Rückstau im Bereich der Wassermesseinrichtungen.

Die im Schieberkeller aufgestellten mobilen Luftentfeuchter sowie die Luftfilter der beiden Wasserkammern werden ersetzt.

Die Gesamtkosten für die Erweiterung Wasserqualitätsmessung, Etappe 1, Reservoir Schneeflucht betragen CHF 270'000.00 inkl. MwSt.

Die Aufwendungen sind im Voranschlag 2024/2025 abgedeckt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Etappe 1 Reservoir Schneeflucht Grundriss und Schnitte

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Erweiterung Wasserqualitätsmessung, Etappe 1, Reservoir Schneeflucht im Betrag von CHF 270'000.00.00 inkl. MwSt. Der entsprechende Voranschlagskredit ist mit der Genehmigung des Voranschlages 2025 erfolgt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Einrichtungen der Wasserqualitätsmessungen im Betrag von CHF 135'090.25 an die Firma Stebatec Züllig AG, Rheineck.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Regenbecken und Pumpwerk Haberfeld, Ersatz Schneckenpumpen,
Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Das Regenbecken und Pumpwerk Haberfeld ist im Jahr 2007 gebaut worden und soll ab Sommer 2025 ertüchtigt werden.

Für die Ausarbeitung einer entsprechenden Planungsstudie ist das Ingenieurbüro Beck AG, IBB, Balzers, beauftragt worden.

Im Rahmen der Ertüchtigung müssen auch die zwei Schneckenpumpen Typ Spans der Firma Häny AG, Pumpen, Turbinen und Systeme, 8645 Jona, ersetzt werden. Die Lieferfristen der Abwasserpumpen ab Bestellung belaufen sich auf mindestens ein halbes Jahr. Deshalb sollen mit diesem Antrag frühzeitig die entsprechenden Auftragserteilungen erfolgen.

Bei der Firma Häny AG, 8645 Jona, sind für den Ersatz der Schneckenpumpen sowie für die Erneuerung der Lager und Antriebe entsprechende Angebote eingeholt worden.

Schneckenpumpe 1
Durchmesser 600mm-60 l/s CHF 92'310.90 inkl. MwSt.

Schneckenpumpe 2
Durchmesser 900mm-150 l/s CHF 98'879.05 inkl. MwSt.

Bei der Bestellung wird eine Anzahlung von 30 %, fällig. (Kosten exkl. Montage)

Schneckenpumpe 1
Durchmesser 600mm-60 l/s CHF 23'931.40 inkl. MwSt.

Schneckenpumpe 2
Durchmesser 900mm-150 l/s CHF 25'901.85 inkl. MwSt.

Für den Voranschlag 2024 ist die Genehmigung eines entsprechenden Nachtragskredites erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung der Schneckenpumpe 1 Durchmesser 600mm-60 l/s an die Firma Häny AG, Pumpen, Turbinen und Systeme, 8645 Jona, zum Betrag von CHF 92'310.90 inkl. MwSt. und genehmigt einen entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 24'000.00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Lieferung der Schneckenpumpe 2 Durchmesser 900mm-150 l/s an die Firma Häny AG, Pumpen, Turbinen und Systeme, 8645 Jona, zum Betrag von CHF 98'879.05 inkl. MwSt. und genehmigt einen entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 26'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Stufenpumpwerk Mühleholz Gymnasium, Rückbau, Neubau Werkleitungen,
Genehmigung Bauprojekt

Aufgrund der Lage, dem betrieblichen sowie baulichen Zustand ist das Stufenpumpwerk Mühleholz aus dem Jahr 1971, welches der Wasserversorgung Vaduz und Schaan dient, im Jahr 2024 durch eine neue Anlage im Bereich des Schwimmbadweges ersetzt worden. Das Bauwerk ist in den Jahren 1987 und 1989 ertüchtigt worden und befindet sich auf dem Vad. Grundstück Nr. 1770, welches im Besitz des Landes Liechtenstein steht. Das Bauwerk ist im nördlichen Bereich des Schulzentrums Mühleholz (SZM1) angebaut. In Absprache mit der Stabstelle für staatliche Liegenschaften (SSL) soll das Bauwerk, nachdem das Stufenpumpwerk ausser Betrieb genommen worden ist, rückgebaut werden.

Im Zuge des Rückbaus muss die Wassertransportleitung zum Stufenpumpwerk Wiesen, das Steuerkabel sowie die Wasserleitung, welche als Ringleitung konzipiert ist, umgelegt werden.

Die Gesamtkosten für die Rückbau des Stufenpumpwerks Mühleholz und den Neubau der Werkleitungen betragen CHF 480'000.00 inkl. MwSt.

Die Aufwendungen sind im Voranschlag 2024/2025 abgedeckt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation und Schnitte 1:100

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt Rückbau des Stufenpumpwerks Mühleholz und Neubau der Werkleitungen im Betrag von CHF 480'000.00 inkl. MwSt. Der entsprechende Voranschlagskredit ist mit Genehmigung des Voranschlages 2025 erfolgt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen, Rückbau des Stufenpumpwerks Mühleholz und Neubau der Werkleitungen, Phase Realisierung, im Betrag von CHF 41'600.00 (inkl. MwSt.), an die Patsch Anstalt, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Stufenpumpwerk Mühleholz Gymnasium, Rückbau, Neubau Werkleitungen,
ArbeitsvergabeAbbruch,- Tiefbau- und Baumeisterarbeiten
(offenes Verfahren)

Bühler Bauunternehmung AG, 9497 Triesenberg	CHF	218'404.45
---	-----	------------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Deponie Im Rain, Zufahrtstrasse Südtor
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Mit dem Neubau des Betonwerks Im Rain entsteht ein Zuwachs des Anlieferverkehrs im Deponieareal. Um den Eingangsbereich, an dem sich die Deponieeingangskontrolle befindet, zu entlasten, soll neu der gesamte Zulieferverkehr zum Kies- und Betonwerk über die bereits heute teilweise ausgebaute Forststrasse entlang dem Sunntigsbächle zum Südtor der Deponie geführt werden.

Die bestehende Strasse wurde im Zuge der Neuerstellung des Deponieportals 2019 provisorisch asphaltiert, um diese als Baustrasse zu nutzen. Derzeit wird diese Trasse bereits als Zufahrt zum Kies- und Betonwerk im Einbahnverkehr genutzt. Die Ausfahrt erfolgt für alle Fahrzeuge wie bisher über das Deponieportal. Gleichzeitig wird diese Fahrbahn von forstwirtschaftlichen Fahrzeugen und von Fuss- und Radfahrern als Zugang zum Fürstenweg genutzt. Der provisorische Ausbau genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und soll in diesem Schritt ausgebaut werden.

Das Projekt sieht den Ausbaustandard analog zu den Strassenbauten innerhalb des Deponieperimeters vor. Die Breite des asphaltierten Oberbaus beträgt 3.50 m, da der Fahrzeugverkehr nur einbahnig geführt wird. Für den allfälligen Begegnungsfall mit Nutzern der Forstwirtschaft wird eine Ausweibucht angelegt. Parallel zur Fahrbahn wird bachseitig ein gekiefter Streifen erstellt, welcher zu den Betriebszeiten dem Fuss- und Freizeitverkehr eine separate Verkehrsführung bietet.

Der grosse Teil des Projektes liegt in der Waldzone, weshalb der Eingriff durch das Amt für Umwelt geprüft wurde. Das Amt für Umwelt beurteilt das Vorhaben für die Natur und Landschaft als unerheblich und nachhaltig nicht schädigend, weshalb kein Eingriffsverfahren durchgeführt werden musste.

Der überwiegende Teil der Zufahrtstrasse liegt auf der Waldparzelle der Bürgergenossenschaft Vaduz, Vaduzer Grundstück Nr. 1007. Die Bürgergenossenschaft hat die Zustimmung zu dieser Massnahme erteilt.

Die Deponiekommission hat ebenfalls die Baumassnahme „Deponie Im Rain, Zufahrtstrasse Südtor“ an der Sitzung vom 2. Oktober 2024 befürwortet.

Die Kosten für die gegenständliche Baumassnahme betragen CHF 390'000.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten). Im Voranschlag 2025 sind CHF 130'000.00 vorgesehen. Für den Voranschlag 2024 ist ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 30'000.00 und für den Voranschlag 2025 im Betrag von CHF 230'000.00 erforderlich.

Die Massnahme soll zwischen Februar und April 2025 umgesetzt werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation
- Normalprofil
- Nachhaltigkeitscheck

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt "Deponie Im Rain, Zufahrtstrasse Südtor" im Betrag von CHF 390'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.
2. Der Gemeinderat gewährt den erforderlichen Nachtragskredit auf das Budget 2024 im Betrag von CHF 30'000.00 sowie auf das Budget 2025 im Betrag von CHF 230'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Deponie Im Rain, Zufahrtsstrasse Südtor,
Arbeitsvergabe

Tiefbau- und Baumeisterarbeiten
(Offenes Verfahren)

Brogle AG, 9490 Vaduz CHF 220'875.55

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich mit Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Abwasserleitungen Letzi - Maree
Projekt und Kreditgenehmigung

Die Letziquellen und das in diesem Bereich anfallende Oberflächenwasser werden über eine alte Betonleitung, welche der privaten Liegenschaftsentwässerung der Villa Letzi dient, abgeleitet. Die Leitung ist in die Jahre gekommen und eine Erneuerung drängt sich im Zusammenhang mit dem Umbau der Villa Letzi auf.

Das Bauprojekt sieht eine zusätzliche Meteorwasserleitung mit einer Länge von rund 180 m vor, welche in der Mareestrasse in die bereits vorhandene Meteorwasserleitung eingeleitet wird. Es fehlen im Bereich Abtswingertweg und Altenbach nur noch kurze Leitungsabschnitte, um das gefasste Meteorwasser zukünftig direkt in den Giessen einzuleiten. Die fehlenden Leitungsabschnitte sind ebenfalls für den Bau in den nächsten Jahren vorgesehen. Zur Fassung des Quell- und Oberflächenwassers werden im Bereich des Letziwegs ein neues Einlaufbauwerk sowie ein Schlammstammler erstellt. Zum Schutz vor Erosion wird der Letziweg im Bereich der Einlaufbauwerke bituminös befestigt.

Gleichzeitig wird die private Liegenschaftsentwässerungsleitung der Villa Letzi auf der bisherigen Trasse erneuert. Die Kosten hierfür werden durch die Eigentümerin finanziert. Durch den gleichzeitigen Bau beider Leitungen können Synergien genutzt, der Eingriff in die Natur reduziert und Kosten eingespart werden.

Die Trasse für die Abwasserleitungen verlaufen über die Waldparzelle der Bürgergenossenschaft Vaduz mit der Vad. Grundstücknummer 1007. Für die Verlegung der Leitungen auf diesem Grundstück liegt die entsprechende Zusage vor. Es werden Durchleitungsverträge erstellt und im Grundbuch eingetragen.

Die Kosten für die Gemeinde Vaduz betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 410'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten. Die Kosten sind über die Voranschläge 2023 und 2024 abgedeckt.

Der Baustart der Massnahme erfolgt voraussichtlich im Februar 2025 und werden bis Ende April 2025 abgeschlossen.

Das Eingriffsverfahren und die Rodungsbewilligung sind beantragt und das Verfahren läuft noch.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation Werkleitungen
- Nachhaltigkeitscheck

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt "Abwasserleitungen Letzi – Maree" im Betrag von CHF 410'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen Realisierung des Bauprojekts "Abwasserleitungen Letzi – Maree" im Betrag von CHF 38'079.30 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Verling, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Rheindamm, Massnahmen Lochgass bis Lettstrasse,
Arbeitsvergabe

Ingenieurleistungen für Bauprojekt, Teil Lochgass, Rheindamm
(Direktvergabe)

Ingenieurbüro Verling, 9490 Vaduz	CHF	97'724.55
-----------------------------------	-----	-----------

Ingenieurleistungen für Bauprojekt, Teil Lettstrasse
(Direktvergabe)

Patsch Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	75'468.50
----------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Parking Management Parkhaus Dienstleistungsgebäude (DLG)
Ergänzungskredit und Auftragserweiterungen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 20. April 2021 das Projekt Parking Management Parkhaus Dienstleistungsgebäude genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredit zum Betrag von CHF 150'000.00 gesprochen.

Im Kostenvoranschlag sowie im Auftrag für die Vernetzung und Datentransfer sind Komponenten und Arbeitsleistungen nicht mit eingerechnet worden. Diese sind jedoch unabdingbar für ein funktionierendes Datennetz. Die Mehraufwendungen hierfür betragen CHF 20'000.00 (inkl. MwSt.). Es ist eine Erhöhung des Verpflichtungskredites sowie eine Erweiterung des Auftrages vom 20. April 2021 an die Firma Vestra ICT AG, Vaduz, von CHF 20'000.00 (inkl. MwSt.) notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Ergänzungskredit für das Projekt Parking Management Parkhaus Dienstleistungsgebäude (DLG) im Betrag von CHF 20'000.00 zum nunmehrigen Gesamtkredit von CHF 170'000.00 (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt der Firma Vestra ICT AG, Vaduz, eine Auftragserweiterung für die Montage und Vernetzung der Parktechnik zum Betrag von CHF 20'000.00 zum nunmehrigen Gesamtauftrag von CHF 78'110.25 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Altenbach, Adlerkreisel bis Egertastrasse,
Kredit und Auftragserweiterung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. Oktober 2018 einen Kredit im Betrag von CHF 80'000.00 für die Planung der Sanierung Altenbach genehmigt und dem Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, den Auftrag vom 24. Juni 1997 bestätigt, welcher den damaligen Bedingungen angepasst worden ist. Der Auftrag ist mit einem Betrag von CHF 77'322.80 (inkl. MwSt.) dotiert. Das Nachfolgeunternehmen vom beauftragten Ingenieurbüro, das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, soll die Planung übernehmen.

Geplant war, dass die Bauarbeiten für das zweite Los der Strasse Altenbach unmittelbar nach dem ersten angegangen werden sollten, also 2019. Ein privates Grossprojekt, welches erheblichen Einfluss auf die Bauarbeiten der Gemeinde hat, ist zu dem Zeitpunkt der Planung angekündigt worden. Deshalb ist seitens der Gemeinde beschlossen worden, ihre Bauarbeiten mit den Privaten zu koordinieren und entsprechend zurückzustellen. Im Laufe des nächsten Jahres sind die privaten Bauarbeiten soweit fortgeschritten, dass die Gemeinde ihre baulichen Massnahmen in Angriff nehmen kann.

Der Kredit von 2019 ist verfallen, da ein solcher einjährig ausgelegt ist. Deshalb muss ein neuer Kredit für die Planungsarbeiten 2025 beschlossen werden. Das Angebot der Ingenieurleistungen Projektierung ist revidiert und an die heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Eine entsprechende Auftragserweiterung ist zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt Altenbach, Adlerkreisel bis Egertastrasse einen Kredit für die Ingenieurleistungen, Projektierung zum Betrag von CHF 100'000.00.

Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, eine Auftragsweiterung für die Ingenieurleistungen, Projektierung, zum Betrag von CHF 20'320.40 (inkl. MwSt.) zum nunmehrigen Gesamtauftrag von CHF 97'642.40 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

FeldstrasseBauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor:

Die Ergänzungskredite sind in den jeweiligen unten aufgeführten Gemeinderatsbeschlüssen begründet.

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 046/21)		CHF	100'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 055/22)		CHF	2'200'000.00
Ergänzungskredit (GRB 013/24)		CHF	660'000.00
Ergänzungskredit (GRB 016/24)		CHF	190'000.00
Gesamtkredit		CHF	3'150'000.00
Bauabrechnung		CHF	3'219'055.79
Mehrkosten	+ 2.19 %	CHF	69'055.79

Die Beträge der Ergänzungskredite waren Schätzungen bezüglich der aufgelaufenen Kosten. Die Endabrechnung ist gegenüber diesen Prognosen höher ausgefallen und es ist ein entsprechender Ergänzungskredit zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Feldstrasse und den erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 69'055.79 (inkl. MwSt.) zum nunmehrigen Gesamtkredit von CHF 3'219'055.79 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd,
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor:

Die Ergänzungskredite sind in den jeweiligen unten aufgeführten Gemeinderatsbeschlüssen begründet.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 034/20)		CHF	1'550'000.00
Ergänzungskredit (GRB 040/21)		CHF	180'000.00
Ergänzungskredit (GRB 045/21)		CHF	290'000.00
Ergänzungskredit (GRB 048/21)		CHF	60'000.00
Ergänzungskredit (GRB 013/24)		CHF	330'000.00
Gesamtkredit		CHF	2'410'000.00
Bauabrechnung		CHF	2'398'462.88
Minderkosten	- 0.48 %	CHF	- 11'537.62

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd, zum Betrag von CHF 2'398'462.88 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Hochwasserentlastung HE-VC1 Umbau
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor:

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 068/22)		CHF	450'000.00
Gesamtkredit		CHF	450'000.00
Bauabrechnung		CHF	373'056.15
Minderkosten	- 17.10 %	CHF	- 76'943.85

Die Minderkosten kommen zustande, da mit dem geplanten Neubau der angrenzenden Brücke teils bauliche Massnahmen und Instandstellungsarbeiten an der Hochwasserentlastung nicht durchgeführt werden mussten. Des Weiteren sind im Kostenvoranschlag Positionen tendenziell hochgeschätzt und die Reserven für Unvorhergesehenes mussten nicht ausgeschöpft werden. Diese drei Faktoren führten zu den ausgewiesenen Minderkosten.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Hochwasserentlastung HE VC1, Umbau, im Betrag von CHF 373'056.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Im Gässle
Bauabrechnung

An der Sitzung vom 22. August 2023 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Projektierungsarbeiten für die Strasse "Im Gässle" an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, erteilt und einen Nachtragskredit für das Budgetjahr 2023 zum Betrag von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt. Geplant war, die Strasse im 2024 zu sanieren. Aufgrund anderer Priorisierung hat sich der Bautermin auf unbestimmte Zeit verschoben. Deshalb soll der Kredit abgerechnet und bei Bedarf neu beschlossen werden.

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 006/23)		CHF	100'000.00
Gesamtkredit		CHF	100'000.00
Bauabrechnung		CHF	67'401.15
Minderkosten	- 32.60 %	CHF	- 32'598.85

Die Minderkosten kamen zustanden, weil mit der Verschiebung des Bauvorhabens nicht alle Leistungen der Projektierungsarbeiten durch das beauftragte Ingenieurbüro zu leisten waren.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Kredit "Im Gässle" im Betrag von CHF 67'401.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Mitteldorf, Sanierung Pflästerung
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor:

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 017/20)		CHF	50'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 025/20)		CHF	980'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'030'000.00
Bauabrechnung		CHF	1'004'562.89
Minderkosten	- 2.47 %	CHF	- 25'437.11

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Mitteldorf, Sanierung Pflasterung, zum Betrag von CHF 1'004'562.89 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

St. Annagass / St. Martinsweg
Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor:

Zusammenstellung der Kosten:

Kredit (GRB 015/19)		CHF	70'000.00
Verpflichtungskredit (GRB 021/20)		CHF	1'715'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'785'000.00
Bauabrechnung		CHF	1'829'843.35
Mehrkosten	+ 2.51 %	CHF	44'843.35

Die Mehrkosten begründen sich mit der Verzögerung der Bauarbeiten infolge eines privaten Hochbauvorhabens, welches vor Baubeginn nicht abschätzbar bzw. noch nicht geplant war. Aufgrund dessen sind zum einen Anpassungsarbeiten nicht im Kostenvoranschlag enthalten und zum anderen musste für die Restarbeiten der Gemeinde die Baustelle nochmals eingerichtet werden. Kleinere Anpassungen an der bereits bestehenden neuen Infrastruktur waren ebenfalls notwendig, was zu Mehrkosten geführt hat.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt St. Annagass / St. Martinsweg und den erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 44'843.35 (inkl. MwSt.) zum nunmehrigen Gesamtkredit von CHF 1'829'843.35 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Vaduz,
Anpassung / Teilrevision 2025

Am 20. September 2011 hat der Gemeinderat das Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Vaduz genehmigt und dieses auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. In den Jahren 2015 und 2018 sind Teilrevisionen vorgenommen worden. In der gleichen Sitzung vom 20. September 2011 hat der Gemeinderat das Reglement aus dem Jahr 1956 ausser Kraft gesetzt.

Anlässlich der Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO) vom 5. Juni 2024 sind die vorliegenden Änderungsvorschläge in den Wasserreglementen zur Kenntnis genommen und den Gemeinden zur Umsetzung empfohlen worden.

Die Änderungen betreffen folgende Themenbereiche:

In der Trinkwasserverordnung (TWV), LGBl. 2004 Nr. 17 und in den Wasserreglementen ist in Bezug auf die anerkannten Regeln der Technik exklusiv auf die in der Schweiz anerkannten Regeln der Technik, insbesondere auf das Regelwerk des SVGW, (Fachverband für Wasser, Gas und Wärme) verwiesen worden.

Mit der Revision der TWV im Jahre 2018 werden neu auch die im Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) anerkannten Regeln der Technik berücksichtigt. Im Wasserreglement wird nun ebenfalls auf diese anerkannten Regeln der Technik hingewiesen.

Infolge des Einsatzes von Wasserzählern mit Smart Meter Technik ist das Wasserreglement präzisiert und ergänzt worden, insbesondere betreffend den Themen Datensicherheit und Datenschutz.

Bei der Umsetzung des Projekts "Sauberes Trinkwasser" hat sich gezeigt, dass das Wasserreglement präzisiert und ergänzt werden muss, insbesondere betreffend dem Thema Konformitätserklärung.

Die Anpassungen erfolgen gestützt auf den Textvorschlägen der GWO, die in das vorliegende Reglement für die Wasserversorgung Vaduz eingearbeitet worden sind.

Die Anpassung der Reglemente erfolgt in allen angeschlossenen Gemeinden der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland (GWO) und wird in der Gemeinde Vaduz per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Diesem Antrag liegen bei:

- Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Vaduz Revision 1. Juli 2018
- Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Vaduz neue Revision 1. Januar 2025 mit und ohne Markup

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Änderungen im Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Vaduz zu.
2. Die Inkraftsetzung der Anpassungen im Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Vaduz erfolgt auf den 1. Januar 2025.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

HMV Harmoniemusik Vaduz,
neue Leistungsvereinbarung 2025 - 2028

Ausgangslage

Die Harmoniemusik Vaduz (HMV) ist ein Blasorchester aus Liechtenstein, das im Jahr 1863 von acht jungen Vaduzer Burschen gegründet wurde und zählt zu den ältesten Vereinen in Vaduz. Die HMV spielt traditionelle und moderne Blasmusik und nimmt regelmässig an Wertungsspielen

und Konzerten im In- und Ausland teil. Mit der Jugendmusik Vaduz (JMV) übernimmt die HMV eine wichtige Rolle in der Jugendarbeit und der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Die HMV wird aufgrund ihrer traditionellen Uniform auch immer wieder bei offiziellen Staatsbesuchen vom Fürstenhaus oder der fürstlichen Regierung aufgeboten. Seit 1966 tragen die Musikantinnen und Musikanten der HMV eine Uniform, die originalgetreu der alten Hauptmann-Uniform des letzten liechtensteinischen Militärkontingents nachempfunden ist. Das Repertoire der HMV umfasst traditionelle Polka- und Marschmusik genauso wie symphonische, klassische und moderne Blasmusik. Den jeweiligen Jahreshöhepunkt bildet das Anfang Advent stattfindende Jahreskonzert im Vaduzer-Saal, welches immer wieder weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung findet.

Schon seit dem Jahr 2016 ist die Leistungsvereinbarung die Grundlage für die Ausrichtung des jährlichen Sonderbeitrags für besondere Anschaffungen der Gemeinde Vaduz an die HMV und regelt die vereinbarten Leistungen der beiden Partner und die Modalitäten der Auszahlung und der Berichterstattung ausserhalb "des Reglements über die Gewährung von Beiträgen an kulturelle Vereine". Für Projekte ausserhalb der Leistungsvereinbarung sind durch die HMV gesonderte Anträge an die Gemeinde zu stellen.

Mit der Leistungsvereinbarung soll der administrative Aufwand im Bereich der Kulturförderung verringert und die Budgetgestaltung sowie Planungssicherheit für beide Parteien verbessert werden.

Empfehlung Kulturkommission: Finanzierung und Planungssicherheit

Um der HMV auch zukünftig Planungssicherheit zu geben, empfiehlt die Kulturkommission (Sitzung vom 27. November 2024) den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025, 2026, 2027, 2028 (4 Jahre) zur Regelung der Ausschüttung von Sonderbeiträgen für besondere Anschaffungen. Die Laufzeit wurde auf vier Jahre festgelegt, um den neuen Mandataren des Gemeinderates aber auch der Kulturkommission genügend Zeit zu geben, sich in ihre zahlreichen Aufgaben einzuarbeiten. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Übergangsphase nach den Gemeinderatswahlen. Durch die längere Laufzeit wird sichergestellt, dass sich der neu gewählte Gemeinderat in seiner Anfangsphase nicht unmittelbar mit der komplexen Materie der Leistungsvereinbarung auseinandersetzen muss. Dies schafft Raum, sich in die vielfältigen Aufgaben des Gemeinderates einzuarbeiten und strategische Themen fokussiert anzugehen, ohne von administrativen Details belastet zu werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Neue Leistungsvereinbarung HMV (2025 – 2028)

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren (für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028) mit der Harmoniemusik Vaduz und spricht einen jährlichen Sonderbeitrag für besondere Anschaffungen in Höhe von CHF 30'000.00 und gewährt hierzu einen Kredit von CHF 120'000.00.
2. Zudem genehmigt der Gemeinderat einen jährlichen Kostenerlass, mit einem Kostendach von CHF 15'000.00, für die Nutzung der Veranstaltungsstätten (Vaduzer-Saal, Spoerry Areal und Rathausplatz) inkl. der benötigten Infrastruktur für die Jahre 2025, 2026, 2027 und 2028 und gewährt hierzu einen Kredit von CHF 60'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Sinfonieorchester Liechtenstein SOL neue Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

Ausgangslage

1988 wurde das "Liechtensteinische Kammerorchester" von Musikerinnen und Musikern aus Liechtenstein ins Leben gerufen. Heute, unter dem Namen "Sinfonieorchester Liechtenstein" (nachfolgend SOL), hat sich das Orchester eine herausragende Reputation in der internationalen Musikwelt erarbeitet und begeistert mit innovativen Konzertformaten. Es wird vom Publikum und in Fachkreisen für seine beeindruckende Musikalität, Präzision und Leidenschaft geschätzt und trägt zur kulturellen Vielfalt und zum künstlerischen Leben in Liechtenstein bei. Mit über 30 Konzerten pro Jahr ist es neben seinen eigenen Abonnementreihen eine treibende Kraft bei inländischen Produktionen wie dem Chorsemnar Liechtenstein, dem TAK und den Operetten Balzers und Vaduz. Gemeinsam mit der Gemeinde Vaduz ist das Sinfonieorchester Liechtenstein Mitbegründer der Vaduz Classic Stiftung, die seit 2017 jährlich das Festival Vaduz Classic im Hauptort Vaduz präsentiert. Durch renommierte Gastspiele und Konzertreisen vor tausenden Konzertbesuchern, zuletzt in der Tonhalle Maag in Zürich, der Berliner Philharmonie und der Lisinski Concert Hall in Zagreb, repräsentiert das Orchester das Land Liechtenstein als bedeutenden Kulturstandort. Der Klangkörper fördert zudem aktiv die musikalische Bildung im Land und bietet umfangreiche Musikvermittlungsaktivitäten an.

Seit einem Jahrzehnt präsentiert die Erlebe SOL Matinee-Konzertreihe viermal im Jahr hochwertige Kammermusikkonzerte im Rathaussaal Vaduz. Die Matinee-Konzerte erfreuen sich grosser Beliebtheit bei Musikliebenden in Vaduz und im ganzen Land und bieten eine einladende Plattform für aufregende regionale Nachwuchskünstler/innen, Talente sowie internationalen Stars. Als offizielle Abonnementreihe des Sinfonieorchesters Liechtenstein erreichen die Konzerte eine breite Öffentlichkeit durch verschiedene Publikationsmedien des Orchesters, darunter die Saisonbroschüre, Zeitungs-, Fernseh- und LED-Anzeigen sowie Online-Anzeigen, die jährlich etwa 19'400 Personen erreichen. Mit 125 Abonnenten pro Jahr, über 40 Konzerten mit mehr als 145 Künstler/innen und insgesamt 4'500 Besuchern seit Beginn vor 10 Jahren haben sich die Matinee-Konzerte fest in den Herzen ihrer Fans verankert. Zudem führen die Konzerte zu einer lebhaften Nutzung der Hotellerie und Gastronomie in Vaduz und bieten somit einen bedeutenden wirtschaftlichen Mehrwert.

Die Gemeinde Vaduz erwartet mit der Förderung des SOL eine nachhaltige Standortreputation sowie auch für die heimische Hotellerie, Gastronomie und den Tourismus einen Mehrwert.

Empfehlung Kulturkommission: Finanzierung und Planungssicherheit

Um dem SOL auch zukünftig Planungssicherheit für ihre Erlebe SOL Matinee-Konzertreihe zu geben empfiehlt die Kulturkommission (Sitzung vom 27. November 2024) den Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2025, 2026 und 2027 (3 Jahre).

Der jährliche Förderbeitrag beträgt CHF 13'000.00 sowie einen Kostenerlass für die Nutzung des Rathaussaals Vaduz für die Austragung der Erlebe SOL Matinee-Konzertreihe, inklusive der in diesem Zusammenhang benötigten Infrastruktur.

Vertragsgegenstand der Leistungsvereinbarung

Die nachfolgenden Leistungen, Rechte und Pflichten sind dem SOL auferlegt:

Konzertreihe

Das SOL erbringt die Leistungen als Kulturveranstalter gemäss selbst definiertem Programmauftrag. Die Matinee-Konzerte von Erlebe SOL sollen für ein breites Publikum konzipiert sein und Musikliebhabern aller Altersgruppen die Möglichkeit bieten, klassische Musik in einer entspan-

nten und freundlichen Atmosphäre in Vaduz zu geniessen. Sie sollen insbesondere den Konzertbesuchern eine Gelegenheit bieten, das Repertoire und die Vielfalt der klassischen Musik zu entdecken.

- Im Rathaussaal Vaduz werden pro Jahr mindestens 4 Konzerte, sogenannte Matinee-Konzerte, durch das SOL ausgetragen.
- Die Konzerte werden, wenn immer möglich an einem Sonntag und in den Monaten Januar, März, Oktober und November im Rathaussaal Vaduz aufgeführt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Neue Leistungsvereinbarung SOL (2025 – 2027)

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren (für die Jahre 2025, 2026 und 2027) mit der Stiftung Sinfonieorchester Liechtenstein (SOL) Schaan zur Durchführung der Erlebe SOL Matinee-Konzertreihe und spricht einen jährlichen Förderbeitrag in Höhe von CHF 13'000.00 inkl. MwSt. und gewährt hierzu einen Kredit von CHF 39'000.00.
2. Zudem genehmigt der Gemeinderat einen jährlichen Kostenerlass, mit einem Kostendach von CHF 3'200.00, für die Nutzung des Rathaussaals Vaduz inkl. der benötigten Infrastruktur für die Jahre 2025, 2026, 2027 und gewährt hierzu einen Kredit von CHF 9'600.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vernehmlassungsantwort betr.
die Abänderung des Gemeindegesetzes (Nachfolgeregelung
Gemeindevorsteherin/Gemeindevorsteher)

Mit Schreiben vom 24. September 2024 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur Abänderung des Gemeindegesetzes (Nachfolgeregelung Gemeindevorsteherin/Gemeindevorsteher) Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch den Bürgermeister, die Kanzlei und die Finanzdienste ausgearbeitet und mit Beiträgen aus anderen Gemeinden ergänzt.

Die Stellungnahme kann eingesehen werden unter:

<https://www.vaduz.li/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/kundmachungen>

Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

WerkbetriebErsatzanstellung Logistiker/Magaziner 100%

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 26. November 2024 die Anstellung von Herrn Zafer Erdogan als Logistiker/Magaziner 100% per 1. März 2024 genehmigt.

Im Kündigungsgespräch bei seinem aktuellen Arbeitgeber wurde Herr Zafer Erdogan darüber informiert, dass er aufgrund seiner Anstellungsdauer nur eine Kündigungsfrist von zwei Monaten hat. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen verschiebt die Gemeinde Vaduz gerne den Eintrittstermin von Herrn Zafer Erdogan um einen Monat auf den 1. Februar 2025.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Digitalisierter Dienstleister (DIDI) Organisatorische Einbindung

Gemäss Beschluss vom 6. September 2022 stimmte der Gemeinderat einer intensivierten Kooperation der Gemeinden im Bereich der IT zu. Innerhalb des Steuerungsausschusses wurde festgelegt, dass die Gemeinde Vaduz zukünftige Mitarbeitende rekrutiert und anstellt. Die nach Einwohnerschlüssel anteiligen Kosten der Organisationsstruktur werden jährlich in den Gemeindevoranschlag aufgenommen.

Mit der Anstellung des Gesamtprojektleiters Herrn Bruno Winkler im April 2023 durch die Gemeinde Vaduz wurde ein erster Schritt zur Formierung der Organisation Digitalisierter Dienstleister (DIDI) vollzogen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde der Gesamtprojektleiter als Mitarbeitender der Abteilung Organisation + Prozesse zugeordnet.

Die Organisation Digitalisierter Dienstleister (DIDI) wächst weiter und mit der Anstellung weiterer Projektleiter wird es nötig Verantwortlichkeiten und Kompetenzen auch für Aussenstehende sichtbar zu machen. Dies bedingt eine Zuordnung der Organisationseinheit im Organigramm der Gemeinde Vaduz. Die Verantwortlichen haben sich entschlossen den Digitalisierten Dienstleister (DIDI) nicht in die Aufbauorganisation der Gemeinde Vaduz aufzunehmen, sondern als eigene Organisationseinheit analog des Pfarreiwesens auf dem Organigramm abzubilden. Diese Darstellungsart hat den Vorteil den besonderen Status (Tätigkeit für alle elf Gemeinden Liechtensteins) dieser Organisation aufzuzeigen.

Die Personalkommission wurde anlässlich ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2024 über die organisatorische Einbindung informiert.

Dieser Information liegt bei:

- Organigramm der Gemeinde Vaduz

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste

Ausgangslage

Der Sold der Freiwilligen Feuerwehr als über lange Jahre einzige Rettungs- und Hilfsorganisation ist bislang in der Feuerwehrrordnung geregelt.

Nachdem in den letzten Jahren FOG (Führungsorgan Gemeinden) und Gemeindefürsorge gegründet worden sind, hat sich bei diesen beiden Organisationen Regelungsbedarf zum Sold ergeben. Dabei sollen diese beiden neuen Dienste und die Freiwillige Feuerwehr zumindest in der jeweiligen Gemeinde, möglichst aber über alle Gemeinden hinweg gleichbehandelt werden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Emanuel Banzer (Leiter Amt für Bevölkerungsschutz), Günther Hoch (Amt für Bevölkerungsschutz / Feuerwehr), dem Schaaner Gemeindevorsteher Daniel Hilti und dem Maurer Gemeindevorsteher Peter Frick (bis 30. April 2023 Freddy Kaiser) hat sich mit der Thematik befasst und eine Lösung ausgearbeitet. Diese Lösung wurde an der Vorsteherkonferenz vom 23. Mai 2024 vorgestellt und von allen Gemeindevorstehern begrüsst.

Es bietet sich an, alle drei Rettungs- und Hilfsdienste (RHD) in ein einziges Sold- und Spesenreglement aufzunehmen. Dazu wurde der vorliegende Antrag und sowie das dazugehörige Musterreglement ausgearbeitet.

Die zu ändernden Punkte im Einzelnen:

Einsatz / Erwerbsausfall

Wichtig ist, den Erwerbsausfall bei längerdauernden Einsätzen zu regeln. In der Schweiz besteht dazu, im Gegensatz zu Liechtenstein, die Erwerbsersatzordnung im Sinne einer Versicherung.

Das Land Liechtenstein wird dies durch die Ergänzung im eigenen "Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste" folgendermassen aufnehmen (vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung):

Ab dem 4. Tag eines Einsatzes gewährleisten Land und Gemeinden den in der jeweiligen Verantwortung stehenden Dienstleistenden einen vollständigen Ersatz des Erwerbsausfalls bei Freistellung durch den Arbeitgeber (Lohn + sämtliche Sozialleistungen). Die entsprechenden Modalitäten werden für den Einzelfall nach Abschluss des Einsatzes in Abstimmung mit den jeweiligen Arbeitgebern geregelt.

Feuerwehrrordnung

Nachdem alle RHD im neuen Reglement berücksichtigt werden sollen, kann im Anhang 1 der bestehenden Feuerwehrrordnung der Abschnitt "Personaleinsatz" gestrichen bzw. ersetzt werden durch:

Der Feuerwehrsold wird im "Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Vaduz" geregelt.

Die Kostensätze aus dem Anhang 1 werden in das neue Reglement übertragen, die Beitragshöhe wird angepasst.

Die Feuerwehrrordnung muss trotz dieser Änderung nicht der Regierung zur erneuten Genehmigung vorgelegt werden. Gemäss Feuerwehrgesetz enthält die Feuerwehrrordnung "Bestand und Organisation", wovon die Besoldung nicht Teil ist. Zudem geht die Regierung nach Absprache mit dem Amt für Bevölkerungsschutz davon aus, dass das Reglement des Landes in Abstimmung mit den Gemeinden revidiert und von den Gemeinden in ihrem Wirkungsbereich auch angewendet wird.

Übungen und Kurse des Landes

Übungen und Kurse der RHD, welche im Auftrag des Landes durchgeführt werden, werden durch das Land entschädigt. Die dort geltenden Ansätze wurden angepasst.

Übungen Gemeindefschutz

Neu und in Absprache mit dem Leiter Gemeindefschutz werden Übungen des Gemeindefschutzes, welche aus eigener Initiative durchgeführt werden, nicht mehr durch die Gemeinde entschädigt.

Sitzungen Gemeindefschutz

Neu werden hingegen Sitzungen der Koordinationspersonen bzw. des Kadres des Gemeindefschutzes durch die Gemeinde mit CHF 60.00 pro Stunde entschädigt (üblicher Kommissionsstundensatz).

Übungen Freiwillige Feuerwehr

Hier findet inhaltlich keine Änderung statt. Die Übungen der Freiwilligen Feuerwehr, welche aus eigener Initiative durchgeführt werden, werden nach wie vor nicht entschädigt. Weitere Aus- und Weiterbildungen werden gemäss jeweiligen Vereinbarungen zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Vaduz entschädigt.

Einsätze

Einsätze aller drei RHD werden künftig mit CHF 60.00 pro Stunde (brutto) entschädigt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Feuerwehrordnung (überarbeitet)
- Reglement Gemeindefschutz (überarbeitet)
- Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Vaduz (neu)
- Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste des Fürstentums Liechtenstein

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Abänderung der Feuerwehrordnung:
Anhang 1 Abschnitt "Personaleinsatz" wird angepasst bzw. ersetzt durch "Der Feuerwehrsold wird im Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Vaduz geregelt".
2. Der Gemeindefschutz genehmigt die Abänderung des Reglement Gemeindefschutz:
Zusatz im Art. 2.3 "Einsatzteams Gemeindefschutz" sowie die Anpassung im Art. 4.2. "Entschädigung" u. a. mit dem Hinweis auf das neue "Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Vaduz".
3. Der Gemeinderat genehmigt das neue "Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Vaduz".
4. Die Inkraftsetzung der Anpassungen in der Feuerwehrordnung und im Reglement des Gemeindefschutzes bzw. des neue "Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Vaduz erfolgt auf den 1. Januar 2025.
5. Durch die Erhöhung der Entschädigung (Sold und Spesen) von CHF 40.00 auf CHF 60.00 pro Stunde genehmigt der Gemeinderat einen Nachtragskredit für das Budget 2025 von CHF 25'000.00 für die Entschädigung der Mitglieder der Rettungs- und Hilfsdienste.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

UNICEF Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde Vaduz -
Austritt aus der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde besteht zurzeit aus acht Mitgliedern. Diese konnte den umfangreichen Zertifizierungsprozess erfolgreich gestalten. Aufgrund dessen wurde der Gemeinde im Mai 2024 das offizielle Label "Kinderfreundliche Gemeinde" überreicht.

Patrick Kaufmann, bisheriges Mitglied der Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde ist aus privaten Gründen per Ende November 2024 aus der Arbeitsgruppe zurückgetreten. Aktuell wird auf eine Nachbesetzung verzichtet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 22. Januar 2025